



Gemeinde St. Oswald b. Plankenwarth
8113 St. Oswald 100, Pol. Bez. Graz-Umgebung, Tel. 03123/2214, Fax 03123/2214-4
E-Mail: gde@st-oswald-plankenwarth.gv.at website: <http://www.sanktoswald.net>

Amtsstunden: Montag, Mittwoch und Freitag, von 8.00 bis 12.00 Uhr UID-Nr.: ATU59448869
Sprechstunden des Bürgermeisters: Montag, von 17.00 bis 19.00 Uhr

Aktenzeichen: 13/2026

St. Oswald b. Pl., 07.09.2026

Gegenstand: **Manfred Meizenitsch**
Baubehördliche Bewilligung
Zubau und Umbau eines Schweinestalles für 48 Mastschweine sowie Zubau von Verarbeitungsräumen, Zubau Wirtschaftsgebäude im OG, Neubau einer Güllegrube, Nutzungsänderungen Zubau eines Lagerraumes sowie Einbau einer Hoftankstelle

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	24.08.2026
hat	Manfred Meizenitsch, Plankenwarth 9, 8113 Sankt Oswald bei Plankenwarth
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Zubau und Umbau eines Schweinestalles für 48 Mastschweine sowie Zubau von Verarbeitungsräumen, Zubau Wirtschaftsgebäude im OG, Neubau einer Güllegrube, Nutzungsänderungen Zubau eines Lagerraumes sowie Einbau einer Hoftankstelle
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 297, 301
	EZ.: 3
	KG.: Plankenwarth angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Zubau und Umbau eines Schweinestalles für 48 Mastschweine sowie Zubau von Verarbeitungsräumen, Zubau Wirtschaftsgebäude im OG, Neubau einer Güllegrube, Nutzungsänderungen Zubau eines Lagerraumes sowie Einbau einer Hoftankstelle
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle in Plankenwarth 9
Um:	08:30 Uhr, am 23.09.2026
Verhandlungsleiter:	BGM Jürgen Konrad

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.



Der Bürgermeister:

Bgm. Ing. Jürgen Konrad eh.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	Manfred Meizenitsch, Plankenwarth 9, 8113 St. Oswald b. Pl.,
Verhandlungsleiter	Bgm. Konrad Jürgen, St. Oswald 100, 8113 St. Oswald b. Pl.,
Bausachverständiger	BM Ing. Adolf Landgraf, MSc., Hauptstraße 56, 8063 Eggersdorf,
Sonstiger Beteiligter	Abwasserverband Nördl. Liebochtal, Hitzendorf 63/11, 8151 Hitzendorf, Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, Telekom Austria AGz.H. Abteilung N W C, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz, Wasserverband Steinberg, Peter Rosegger Siedlung 7, 8151 Hitzendorf, office@wv-steinberg.at

Anrainer	Die Nachbarn, gemäß § 25 Abs. 1 Z5 Stmk. Baugesetz erhalten eine persönliche Verständigung
----------	---

Angeschlagen am:	07.09.2026
Abgenommen am:	23.09.2026